



SEMINARE STEUERN + FINANZEN
H.a.a.S. GmbH

LESEPROBE

STEUERRECHT AKTUELL FÜR BERUFSTRÄGER
H.a.a.S. I/2018

Rechtsprechung, Verwaltungsanweisungen,
Gesetzgebung und andere Fundstellen
für die Zeit vom **01.01.2018** bis **31.03.2018**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der H.a.a.S. GmbH Seminare und Vortrag finden Sie unter www.haas-wir-steuern.de. Die Seminare inkl. Arbeitsunterlagen werden von qualifizierten Referenten sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Sowohl die Referenten als auch die H.a.a.S. GmbH Seminare und Vortrag übernehmen jedoch keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Tagungsunterlagen oder die Durchführung des Seminars.

Sollten die Inhalte dieses Seminars bzw. der Seminarunterlage für steuerliche und/oder rechtliche Planungen, Gestaltungen o.ä. verwendet werden, übernehmen wir keine Haftung für sich daraus eventuell ergebende Schäden gleich welcher Art.

Diese Unterrichts- und sonstigen Materialien unterliegen dem Urheberrecht, sodass jede Art der Weitergabe ohne ausdrückliche Genehmigung des Herausgebers untersagt ist.

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1	Allgemeines/Fachübergreifend - nicht besetzt	9
Kapitel 2	Bilanzsteuerrecht	9
	Rechtsprechung/Verwaltungsanweisungen	9
2.1	Hälftige Doppelgarage im notwendigen oder gewillkürten Betriebsvermögen.....	9
2.2	Keine Rückstellung für zehnjährige Aufbewahrung von Mandantendaten im Rechenzentrum der DATEV bei einer Steuerberatungsgesellschaft.....	14
2.3	Gewinnübertragung nach § 6b EStG: Veräußerung an Schwesterpersonengesellschaft, Kürzung um fiktive Wertaufholung	17
2.4	Buchwertfortführung nach § 6 Abs. 3 EStG bei Übertragung von Mitunternehmeranteilen - zeitgleiche Übertragung von Sonderbetriebsvermögen erforderlich.....	20
2.5	E-Bilanz; Übermittlungspflicht in Fällen atypisch stiller Gesellschaften gem. § 5b EStG.....	22
2.6	Investitionszulage erhöht Betriebsvermögen i. S. d. § 7g EStG	23
2.7	Keine Rücklage nach § 7g Abs. 3 EStG a. F. bei unangemessenen AK i. S. d. § 4 Abs. 5 Nr. 7 EStG	25
Kapitel 3	Einkommensteuer	28
	Rechtsprechung/Verwaltungsanweisungen	28
3.1	Steuerbefreiung von Sanierungsgewinnen nach § 3a EStG	28
3.2	Ehrenamtliche Nebentätigkeit - Keine Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 26 EStG bei schädlichem Zusammenhang mit einer nichtselbstständigen Haupttätigkeit ...	29
3.3	Notfallbehandlungsraum eines Arztes im privaten Einfamilienhaus als Arbeitszimmer.....	31
3.4	Gewerblicher Grundstückshandel im Zusammenhang mit geschenkten Objekten.....	34
3.5	Keine private Vermögensverwaltung bei langjähriger Vermietung und anschließendem - von vornherein beabsichtigten - Verkauf, wenn ohne den Verkaufserlös kein Totalgewinn möglich	38
3.6	Einkünfte aus ruhendem Gewerbebetrieb - Qualifikation der Einkünfte einer Personengesellschaft	41
3.7	Umfang des Kapitalkontos i. S. d. § 15a Abs. 1 EStG Regelungen zu den Mehr-Konten-Modellen	45
3.8	Auswirkungen des MoMiG auf nachträgliche AK gem. § 17 Abs. 2 EStG	50
3.9	Insolvenzbedingter Ausfall einer privaten Darlehensforderung als Verlust bei den Einkünften aus Kapitalvermögen	53
3.10	Tantiemevereinbarung mit Gesellschafter-Geschäftsführer - Zuflussfiktion und Berechnung.....	59

3.11	Werbungskostenabzug bei fremdfinanziertem Hinzuerwerb von Miteigentumsanteilen	62
3.12	Schulgeld als Sonderausgabe i. S. d. § 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG trotz fehlender Bescheinigung der Schulbehörde	64
3.13	Betriebsbezogene Ermittlung des Steuerermäßigungsbetrages nach § 35 Abs. 1 Satz 5 EStG.....	67
3.14	„Hundegassi-Service“ als haushaltsnahe Dienstleistung i. S. v. § 35a Abs. 2 EStG	71
3.15	Alarmüberwachungsleistung keine haushaltsnahe Dienstleistung i. S. v. § 35a Abs. 2 EStG.....	73
3.16	Befreiung von der Verpflichtung zum Kapitalertragsteuereinbehalt bei einer Personengesellschaft als zivilrechtlicher Gläubiger der Kapitalerträge	76
Kapitel 4	Gewerbsteuer	80
	Rechtsprechung/Verwaltungsanweisungen.....	80
4.1	Einkünftequalifizierung eines Personalberaters	80
4.2	Hinzurechnung nach § 8 Nr. 1 GewStG	82
4.3	Vortragsfähiger Gewerbeverlust geht im Fall der Einbringung von einer Kapital- auf eine Personengesellschaft über.....	83
Kapitel 5	Körperschaftsteuer/Umwandlungssteuerrecht	86
	Rechtsprechung/Verwaltungsanweisungen.....	86
5.1	Vor- und Nachteile der Veräußerung einer StB-GmbH - Share Deal vs. Asset Deal vs. Umwandlung.....	86
5.2	Fremdvergleich bei Darlehensgewährung im Konzern.....	98
5.3	VGA bei teilweisem Verzicht auf Darlehensforderungen gegenüber (ehemaligem) Gesellschafter	101
5.4	Forderungen aus Rechtshandlungen, die einer Darlehensgewährung wirtschaftlich vergleichbar sind	104
Kapitel 6	Bewertungsrecht/Erbschaftsteuerrecht	108
	Rechtsprechung/Verwaltungsanweisungen.....	108
6.1	Zu hoch festgesetzte Steuer aus Vorschenkung nicht im Billigkeitsweg anrechenbar	108
6.2	Vorerbe ist Vollerbe?.....	110
6.3	Verrechnung positiver und negativer Kapitalkonten verschiedener Gesellschafter?	112
6.4	Mehrere Schenkungen, Festsetzungsverjährung?.....	114
6.5	Bekanntgabe eines Erbschaftsteuerbescheides an den Nachlasspfleger bei unbekanntem Erben	116
6.6	Nach Erbfall aufgetretener Gebäudeschaden - Nachlassverbindlichkeit?.....	118
6.7	Schenkungsteuer bei Zahlung eines überhöhten Entgelts durch eine GmbH an eine nahestehende Person?	120

Kapitel 7	Grunderwerbsteuer/Grundsteuer	122
	Rechtsprechung/Verwaltungsanweisungen	122
7.1	Keine mittelbare Änderung des Gesellschafterbestandes einer Personengesellschaft durch Vollmachtserteilung.....	122
Kapitel 8	Steuerberatungsgesetz/Berufsrecht	124
	Rechtsprechung/Verwaltungsanweisungen	124
8.1	Bestandskräftige Steuerberaterprüfung trotz Verfahrensfehler nicht änderbar....	124
8.2	Rechtsanwälte müssen mandatsbezogene Daten zu USt-Zwecken angeben	125
8.3	Steuernachzahlung als ersatzfähiger Schaden bei Übermittlung einer Selbstanzeige an die Finanzverwaltung ohne vorherige Abstimmung mit dem Mandanten.....	126
Kapitel 9	Umsatzsteuer	128
	Rechtsprechung/Verwaltungsanweisungen	128
9.1	Gelangensbestätigung gem. § 17a Abs. 2 Nr. 2 UStDV.....	128
9.2	USt-Freiheit von Outsourcingleistungen im Bankenbereich	130
9.3	Ermäßigter Steuersatz bei der Lieferung von Holzhackschnitzeln	131
9.4	Briefkastenadresse und Vorsteuerabzug	132
9.5	Vorliegen einer (rückwirkend) berichtigungsfähigen Rechnung - Kein Vorsteuerabzug bei falschen Leistungsempfängern in Rechnungen.....	133
9.6	Rückwirkende Berichtigung einer Gutschrift für Zwecke des Vorsteuer- abzuges	135
9.7	Kein Vorsteuerabzug aus einer von einem Rechnungsaussteller in der nicht existierenden Rechtsform der „UGmbH“ erstellten Rechnung	136
9.8	Leistungsbeschreibung bei Waren im Niedrigpreissegment	137
9.9	Vorsteuerberichtigung bei Einstellung der steuerpflichtigen Tätigkeit bei einem ehemals gemischt genutzten Gebäude.....	139
9.10	Überlassung eines Grundstücks an einen nach § 24 UStG pauschalierenden Land- und Forstwirt	141
9.11	Besteuerung von Reiseleistungen, § 25 UStG.....	143
9.12	Anforderungen an das „Kennenmüssen“ nach § 25d Abs. 1 UStG	145
9.13	Gesetzliche Umsetzung der Gutscheine-Richtlinie (EU) 2016/1065 zum 01.01.2019 in das UStG, § 3 Abs. 13 UStG n. F.	147

Kapitel 10	Verfahrensrecht	151
	Rechtsprechung/Verwaltungsanweisungen.....	151
10.1	Änderungsmöglichkeit des bestandskräftigen Einkommensteuerbescheides als Voraussetzung für den erstmaligen Erlass eines Verlustfeststellungsbescheides	151
10.2	Bescheidkorrektur bei Nichtberücksichtigung einer USt-Vorauszahlung als Betriebsausgabe im Jahr der wirtschaftlichen Zugehörigkeit	153
10.3	Änderung des Steuerbescheides bei versehentlicher Falscheintragung in der Erklärung.....	155
10.4	Schlichter Änderungsantrag nach Einspruchsentscheidung innerhalb der Klagefrist	156
10.5	Regelmäßig keine Nichtigkeit einer überhöhten Schätzung	158
10.6	Wegfall eines Vorläufigkeitsvermerks gem. § 165 AO	159
10.7	Änderung Steuerfestsetzung nach § 165 AO infolge der Neuberechnung der außergewöhnlichen Belastung gem. § 33 EStG	161
10.8	Fristwahrender Einwurf einer Steuererklärung beim unzuständigen FA - § 171 Abs. 3 AO.....	163
10.9	Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung; Verjährungsfrist	165
10.10	Verlängerte Festsetzungsfrist auch bei Steuerhinterziehung durch Miterben.....	168
10.11	Billigkeitserlass von Nachzahlungszinsen.....	169
10.12	Fristversäumnis und Wiedereinsetzung bei mangelnder Kenntnis der deutschen Sprache.....	171
10.13	Anpassung des AO-Anwendungserlasses zu § 154 AO	172
10.14	Bindungswirkung der bei der Gewinnfeststellung erfolgten Billigkeitsentscheidung für den Gewerbesteuermessbetrag	173
10.15	Update: Die Anzahl der Verwaltungsakte i. S. d. § 118 AO.....	175
10.16	Die Anpassung von Folgebescheiden an Grundlagenbescheide gem. § 175 Abs. 1 Nr. 1 AO	177
10.17	Mitteilungspflichten bei Auslandsbeziehungen nach § 138 Abs. 2 und § 138b AO i. d. F. des Steuerumgehungsbekämpfungsgesetzes (StUmgBG)	181

Vorwort

Die ausgewählten Fundstellen sind sachlich geordnet, sollen Ihnen einen Überblick verschaffen und stellen nur die nach unserer Ansicht bedeutendsten Themen dar. Der Aufbau des Heftes untergliedert sich in die jeweiligen Fachgebiete und innerhalb der Fachgebiete nach

- Rechtsprechung/Verwaltungsanweisungen
- Neuerungen in Gesetz und Durchführungsverordnung.

Die Darstellung der Themenschwerpunkte ist so konzipiert, dass möglichst das Problem mit Ergebnis und Fundstelle schnellstens erfasst werden kann und bei der Nacharbeit ein leichtes Auffinden gewährleistet ist. Soweit möglich, sind die Ausführungen zu jedem Thema auf eine Seite (ggf. mit Rückseite) beschränkt.

Die Ausführungen zu Änderungen von Gesetzen und Durchführungsverordnungen runden das Gesamtbild ab und vervollständigen den Informationsgehalt.

Beachten Sie bitte unsere Symbole mit den dazu gehörenden Bedeutungen wie folgt:



§

Gesetzestext

**Änderung der Rechtsprechung****Rechtsbehelfsempfehlung****Weiterführende Literatur****Praktikerhinweis****Definition**

Und nun viel Freude und Erfolg bei der Bearbeitung/beim Studium dieses Heftes wünscht Ihnen Ihre H.a.a.S. GmbH Seminare und Vortrag.

Kapitel 1 Allgemeines/Fachübergreifend - nicht besetzt

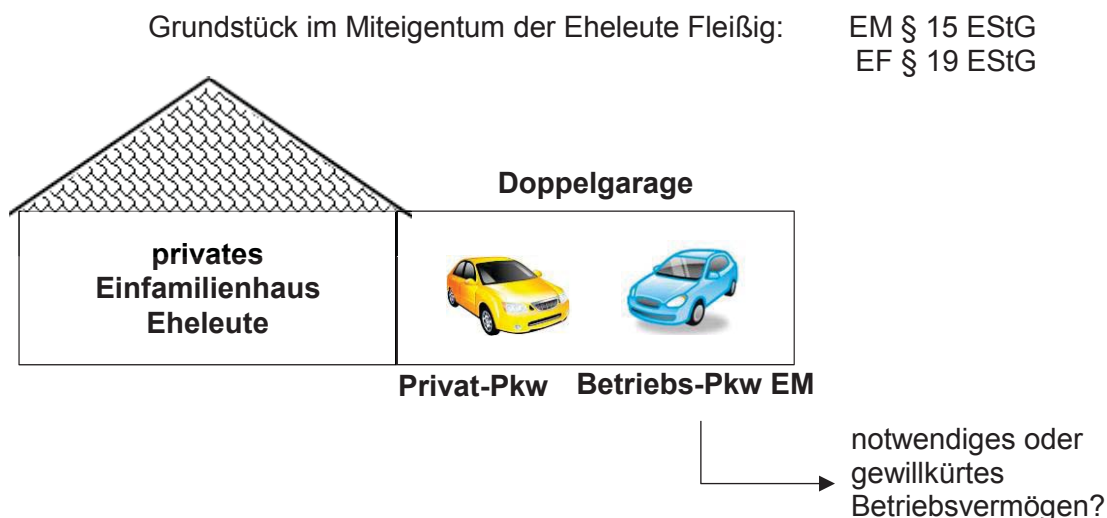
Kapitel 2 Bilanzsteuerrecht

Rechtsprechung/Verwaltungsanweisungen

2.1 Hälfthige Doppelgarage im notwendigen oder gewillkürten Betriebsvermögen

BFH-Urteil, 10.10.2017, X R 1/16, DStR 2018 S. 233

Sachverhalt



Die Eheleute Hans (H) und Christa Fleißig wurden im Streitjahr 2009 zusammen zur Einkommensteuer veranlagt. H erzielte gewerbliche Einkünfte als Einzelunternehmer. Seinen Gewinn ermittelte er durch Betriebsvermögensvergleich.

In 2009 übertrug H seinen Miteigentumsanteil an dem von den Eheleuten selbst bewohnten Einfamilienhaus einschließlich Doppelgarage unentgeltlich auf die Ehefrau. In der Doppelgarage, die dem Haupthaus angegliedert war, waren sowohl die im Betriebsvermögen des Einzelunternehmens aktivierten als auch die privaten Pkw des H geparkt. Im Rahmen einer im Jahre 1987 durchgeführten Betriebsprüfung waren u. a. deshalb 11 % des Gesamtgrundstücks entsprechend dem Miteigentumsanteil des H als eigenbetrieblich genutzt aktiviert worden.

Diese Aktivierung geschah ausweislich des Betriebsprüfungsberichts als „Einlage des betriebsnotwendigen Grundstücksteils ...“ bzw. „Einlage des betriebsnotwendigen Gebäudeanteils ...“. H aktivierte daraufhin bis zur Übertragung das hälftige Garagengrundstück in seinem Einzelunternehmen.

Nach Durchführung einer Außenprüfung erließ das FA einen geänderten Einkommensteuerbescheid für das Streitjahr 2009. Das FA ging dabei von einer Zwangsentnahme des hälftigen Garagengrundstücks aus und ermittelte entsprechende Entnahmewerte.

Dagegen wendet sich H.

Frage

Handelt es sich um eine Zwangsentnahme, weil die hälftige Doppelgarage Betriebsvermögen des H war?

H.a.a.S. GmbH Seminare und Vortrag / H.a.a.S. I/2018

Notizen: _____

Ergebnis	Begründung
<p>1. Hinsichtlich der Zuordnung zum Betriebsvermögen ist bei selbstständigen Gebäudeteilen auf den Raum als Ganzes abzustellen.</p> <p>2. Eine im Revisionsverfahren nachgereichte Vollmacht genehmigt sowohl die Revisionseinlegung als auch die Erhebung der Klage. Sie wirkt bis ins Einspruchsverfahren zurück.</p>	<p>1. Zur bilanzsteuerrechtlichen Zuordnung von Gebäuden, deren Teile in unterschiedlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhängen stehen, hat die höchstrichterliche Rechtsprechung die folgenden Grundsätze entwickelt:</p> <p>Teile eines Gebäudes, die in verschiedenen Nutzungs- und Funktionszusammenhängen stehen, sind selbstständige Wirtschaftsgüter.</p> <p>Wird ein - zivilrechtlich einheitliches - Gebäude teils eigenbetrieblich, teils fremdbetrieblich, teils durch Vermietung zu fremden Wohnzwecken oder teils zu eigenen Wohnzwecken genutzt, bilden die einzelnen, in verschiedenen Nutzungs- und Funktionszusammenhängen stehenden Gebäudeteile bilanzsteuerrechtlich selbstständige Wirtschaftsgüter und sind gesondert zu behandeln, sei es als notwendiges oder gewillkürtes Betriebsvermögen oder als notwendiges Privatvermögen.</p> <p>Die Aufteilung ist grundsätzlich nach dem Größenverhältnis der für den einen oder anderen Zweck eingesetzten Nutzflächen vorzunehmen.</p> <p>Wird ein einzelner Raum eines Gebäudes für mehrere Zwecke genutzt, ist keine weitere Aufteilung vorzunehmen; vielmehr ist ein solcher Raum als Ganzes zu beurteilen.</p> <p>Nur ein Raum - und nicht ein Teil davon - ist die kleinste Einheit, die einer gesonderten Zuordnung fähig ist.</p> <p>Die Annahme eines selbstständigen Gebäudeteils setzt voraus, dass dieser durch Bauteile wie Decken, Wände, Fenster und Türen umschlossen und abgeschlossen, also ein Raum ist.</p> <p>Diese Grundsätze gelten auch für die Beurteilung einer Garage. Sie ist bei Ein- oder Zweifamilienhäusern bilanzsteuerrechtlich kein selbstständiges Wirtschaftsgut, sondern unselbstständiger Teil des Gebäudes bzw. in den Bilanzansatz desjenigen selbstständigen Gebäudeteils einzubeziehen, mit dem sie in einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang steht.</p> <p>Von diesen - in erster Linie für Zwecke der Absetzung für Abnutzung entwickelten - Grundsätzen ist aber die Frage zu unterscheiden, ob eine Garage unter dem Gesichtspunkt eines im Verhältnis zum übrigen Gebäude abweichenden Nutzungs- und Funktionszusammenhangs als Betriebsvermögen zu qualifizieren ist.</p> <p>2. Vorliegend hat die Doppelgarage nicht zum notwendigen Betriebsvermögen des H gehört.</p> <p>Notwendiges Betriebsvermögen eines Gewerbebetriebs sind die Wirtschaftsgüter, die dem Betrieb dergestalt unmittelbar dienen, dass sie objektiv erkennbar zum unmittelbaren Einsatz im Betrieb selbst bestimmt sind.</p> <p>Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens gehören zum notwendigen Betriebsvermögen, wenn sie überwiegend, d. h. zu mehr als 50 %, eigenbetrieblich genutzt werden.</p> <p>Nichts anderes gilt in Bezug auf die betriebliche Nutzung eines gemischt genutzten Raumes, will man im Rahmen einer Gesamtwürdigung aller Umstände des Einzelfalls das Gepräge dieses Raumes beurteilen.</p> <p>Die so umschriebene Funktion als notwendiges Betriebsvermögen kann der Doppelgarage im vorliegenden Fall nicht zukommen. Höchstens die Hälfte dieser Doppelgarage ist durch das Unterstellen der jeweiligen Betriebs-Pkw betrieblich genutzt worden. In mind. gleichem Ausmaß ist die Doppelgarage privat genutzt worden. Eine endgültige Funktionszuweisung der Doppelgarage zum (notwendigen) Betriebsvermögen ist in einem solchen Fall gerade nicht möglich.</p>

H.a.a.S. GmbH Seminare und Vortrag / H.a.a.S. I/2018

Notizen: _____